

Deutsche Vereinigung für  
Rehabilitation e. V. (DVfR)  
Maaßstraße 26  
69123 Heidelberg  
Tel.: 06221 / 18 79 01-0  
Fax: 06221 / 16 60 09  
E-Mail: info@dvfr.de  
www.dvfr.de

Heidelberg, im Januar 2016

## **Pressemitteilung**

**DVfR lädt zum sechsten interaktiven Fachaustausch**

### **Online-Diskussion zur Barrierefreiheit in der Arbeitswelt**

**Menschen mit Behinderung müssen häufig erst Barrieren überwinden, um eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen und auszuführen. Ein vorausschauend barrierefrei gestalteter Zugang zu Arbeit ist derzeit noch mehr Vision als Wirklichkeit. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) stellt im Februar 2016 daher die „Barrierefreiheit in der Arbeitswelt“ in den Fokus eines Fachaustausches bei [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de). Die öffentliche Online-Diskussion soll unter Beteiligung von Expertinnen und Experten die Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit im Arbeitsleben, Reformansätze sowie Konzepte und Lösungen zu ihrer Umsetzung beleuchten und Impulse zur Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen liefern.**

Zum Anspruch gelebter Inklusion, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, gehört der Aufbau eines barrierefreien Arbeitsmarktes. Die Maßnahmen hierfür können äußerst komplex sein und betreffen neben räumlichen Aspekten wie der Beschaffenheit des konkreten Arbeitsplatzes und des Arbeitsweges auch die Frage, ab wann Leistungen oder Zuschüsse durch Reha-Träger zur Verfügung stehen. So werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bisher nach einem integrativen Ansatz bewilligt: Die individuelle behinderungsgerechte Gestaltung eines Arbeitsplatzes ist bei Bedarf nachzurüsten, wofür ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis bereits bestehen muss. Kann ein barrierefreier Arbeitsplatz allerdings nicht von vornherein vorausgesetzt werden, bedeutet dies für Betroffene bei der Bewerbung eine oft unüberwindbare Hürde, welche die Entstehung von Arbeitsverhältnissen und eine chancengleiche Qualifizierung behindert.

Selbst in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ist Barrierefreiheit nicht umfassend gewährleistet: Sie wird dort im besten Fall zielgruppenspezifisch umgesetzt, wobei eine Durchmischung verschiedener Behinderungsgruppen hier zu besonderen Herausforderungen führt. Spätestens wenn es darum geht, z. B. ein betriebliches Praktikum oder eine verzahnte Ausbildung zu absolvieren und die „Sonderwelt“ der Berufsbildungswerke zu verlassen, sind die Hürden oftmals wieder da. Problematisch bzw. für die praktische Umsetzung von Inklusion nicht ausreichend sind in diesem Zusammenhang auch die gesetzlichen Formulierungen zur Strukturverantwortung der Reha-Träger für eine barrierefreie Leistungserbringung.

### **Diskutieren im Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“**

Mögliche Reformansätze und Lösungen für eine barrierefreie Arbeitswelt stehen im Mittelpunkt der Online-Diskussion vom 16. Februar bis 6. März 2016 in dem moderierten Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“ (FMA) auf [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de). So wird z. B. das Konzept der vorausschauenden Barrierefreiheit thematisiert. Dieses versucht von vornherein, ein optimales Arbeiten für alle Menschen zu ermöglichen, selbst wenn in einem Betrieb noch keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mit Behinderungen beschäftigt sind. Im Kontext des Diskussionsthemas ist auch die anstehende Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), das verschiedene Vorschriften zur Barrierefreiheit enthält, von Interesse.

Die öffentliche Diskussion wird u. a. begleitet von: Ilka Busch, Referentin Deutsche Rentenversicherung Bund, Prof. Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht und Honorarprofessor an der Universität Konstanz; Dr. Björn Fisseler, Institut für Psychologie der FernUniversität in Hagen; Reinhard Gippert, Referent für Betriebsarbeit beim Sozialverband VdK Hessen-Thüringen; Klemens Kruse, Jurist und Geschäftsführer des Bundeskompetenzzentrums Barrierefreiheit e. V.; Dipl.-Physiker Hans-Jürgen Penz, Leiter Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung/Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.; Kerstin Roth, Standortleitung Integrationsfachdienst Rhein-Main „Perspektiven e. V.“ in Bad Homburg und Dr. Martin Theben, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Die Teilnahme an der Diskussion steht jedem offen. Interessierte können während der Diskussion Fragen und Beiträge zum Thema einreichen oder bereits im Vorfeld per E-Mail an [info@reha-recht.de](mailto:info@reha-recht.de) (Stichwort „Barrierefreie Arbeitswelt“) senden. Weitere Informationen zur Teilnahme finden sich unter <http://fma.reha-recht.de>. Begleitend zum Thema wurde eine Zusammenstellung einschlägiger Fachbeiträge und ergänzender Informationen erstellt, die unter [www.reha-recht.de/themen/barrierefreiheit](http://www.reha-recht.de/themen/barrierefreiheit) abrufbar ist. Die DVfR veranstaltet die Diskussion in Kooperation mit REHADAT, dem Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation ([www.rehadat.info](http://www.rehadat.info)).

„Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ (FMA) ist das moderierte Online-Forum des Portals [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de) in Trägerschaft der Deutschen

Vereinigung für Rehabilitation (DVfR). Die Diskussionsverläufe aller öffentlichen Diskussionsrunden können nachgelesen werden unter <http://fma.reha-recht.de>. Zu jeder abgeschlossenen Diskussionsrunde steht außerdem unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de) eine Zusammenfassung als Fachbeitrag zur Verfügung.

## **Über die DVfR**

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung.

## **Über [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)**

Die besondere Konstruktion des SGB IX als übergeordnetes Gesetz für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen führt noch immer zu Problemen bei der Rechtsanwendung. Das Portal „Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ ([www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)) veröffentlicht Fachbeiträge und Informationen zur aktuellen Rechtsprechung und zur Rechtsentwicklung im Bereich des SGB IX sowie an den Schnittstellen des Sozialrechts z. B. zum Arbeitsrecht und zur Sozialmedizin. Außerdem ermöglicht es Online-Diskussionen zu ausgewählten Schwerpunktthemen. Ziel ist die Verbreitung nicht hinreichend bekannter Rechtsnormen, der aktuellen Rechtsprechung und ihrer Auslegung sowie die Diskussion von rechtlichen und rechtspolitischen Fragen in der Fachöffentlichkeit und bei den Akteurinnen und Akteuren in Betrieben und Institutionen. Hierdurch soll die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts unterstützt werden.

## **Kontakt:**

Steffen Heidt  
Koordination Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)  
Maaßstraße 26  
69123 Heidelberg

Tel.: 06221 / 18 79 01-22  
E-Mail: [s.heidt@dvfr.de](mailto:s.heidt@dvfr.de)

[www.dvfr.de](http://www.dvfr.de)

[www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

<http://fma.reha-recht.de>